



Bedienungsanleitung

Zutrittskontrollsystem für
bis zu 99 berührungslose Karten

ACC 50



P31050-03-000-04
31.05.1999

Angebot und Lieferung erfolgt gemäß
unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Sicherheitshinweise	2
2. Anwendungen / Funktionen	3
3. Handling der ID-Karten	3
4. Bedeutung des Programmierkartensatzes	4
5. Einstellung der DIP-Schalter	5
6. Betriebsanzeigen	6
7. Zeitzonen	7
8. ID-Karten berechtigen / sperren	8
9. Technische Daten	9
10. BZT-Allgemeingenehmigung	10

1. Sicherheitshinweise



Lesen Sie diese Anleitung sorgfältig und vollständig durch, bevor Sie das Gerät installieren und in Betrieb nehmen. Sie erhalten wichtige Hinweise zur Programmierung und Bedienung.

Benutzen Sie das Gerät nur
 - bestimmungsgemäß und
 - in technisch einwandfreiem und ordnungsgemäß eingebautem Zustand - gemäß den technischen Daten. Der Hersteller haftet nicht für Schäden, die durch einen bestimmungswidrigen Gebrauch verursacht wurden.

Bewahren Sie ihre Programmierkarten an einem sicheren Ort auf, um Manipulationen der Zutrittsrechte zu verhindern.

Installation, Wartungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur durch autorisiertes Fachpersonal durchgeführt werden.

Löt- und Anschlußarbeiten sind nur im spannungslosen Zustand vorzunehmen. Lötarbeiten dürfen nur mit einem temperaturgeregelten, vom Netz galvanisch getrennten LötKolben ausgeführt werden.

VDE-Sicherheitsvorschriften sowie die Vorschriften des örtlichen EVU beachten.

Gefahr: Das Gerät darf nicht in explosionsgefährdeten Räumen, oder in Räumen mit metall- und kunststoffersetzenen Dämpfen eingesetzt werden.

Entsorgung: Die Verpackung ist aus folgenden wiederverwertbaren Stoffen hergestellt: Pappe, Polystyrol PS, Polyäthylen PE.

2. Anwendungen / Funktionen

- Das ACC 50 kontrolliert und überwacht den Zutritt einer Tür.
- Bei Benutzung einer berechtigten ID-Karte wird der Türöffner freigegeben und die dazugehörige Tür kann geöffnet werden. Die Freigabezeit richtet sich nach der Einstellung der DIP-Schalter.
- Außerdem übernimmt das ACC 50 die Türüberwachung. Bei Einsatz eines Türöffners mit Rückmeldekontakt meldet dieser, ob die Tür geöffnet oder geschlossen ist. Nach Ablauf der eingestellten Überwachungszeit kann das ACC 50 an einer Einbruchmeldeanlage oder durch einen Alarmgeber (Signallampe, Blitzsignal, Sirene etc.) mittels Schließkontakt einen Alarm auslösen.
- Ein externer Türöffnertaster, der sich im gesicherten Bereich befindet, ermöglicht ein manuelles Freigeben der Tür.
- Durch den Anschluß einer externen Zeitschaltuhr lassen sich 2 Zeitbereiche definieren, denen die ID-Karten zugeordnet werden können.
Beispiel: Zeitzone "A" = 07:00 Uhr ... 19:00 Uhr = Schalter geöffnet
Zeitzone "B" = 19:00 Uhr ... 07:00 Uhr = Schalter geschlossen

Je nach Zuordnung erhalten bestimmte Personen nur in Zeitzone "A", nur in Zeitzone "B" oder in beiden Zeitzonen Zutritt.
- Die Programmierung des ACC 50 erfolgt durch den Programmierkartensatz. Bei der Programmierung des Programmierkartensatzes speichert das ACC 50 die Nummer der Programmierkarten einmalig ab. Danach sind andere Programmierkarten nicht mehr berechtigt, d.h. andere Kartensätze werden abgewiesen.

3. Handling der ID-Karten

Die Karten werden sicher und eindeutig erkannt, vorausgesetzt die Entfernung zum ACC 50 wird nicht überschritten. Der Empfangsteil des ACC 50 liegt im oberen Drittel. Der optimale Kartenabstand beträgt 5-10 cm, wobei die Karte möglichst parallel zum Gerät gehalten werden soll. Um ein sicheres Lesen der Karte zu erreichen, genügt bereits ein Vorbeiziehen am ACC 50.

Prinzip der berührungslosen Karten:

Das Innenleben der Karte besteht aus einem Schwingkreis und einem Mikro-Chip, der den gespeicherten Code der Karte trägt. Das ACC 50 strahlt ein schwaches elektromagnetisches Feld ab, das in Resonanz mit dem Schwingkreis der Karte ist. Die Karte moduliert jetzt die Empfangsfrequenz mit ihrem Bit-Muster, das vom ACC 50 empfangen wird.

Sämtliche berührungslosen Karten der Firma effeff sind Unikate. Jede existierende Karte besitzt eine andere Dateninformation.

4. Bedeutung des Programmierkartensatzes

Der Programmierkartensatz besteht aus 3 Karten:

RESET-Karte

PROGRAM-Karte

CLEAR-Karte

Mit diesen Karten können Sie in den jeweiligen Modus des ACC 50 wechseln. Der Programmierkartensatz wird vom Errichter programmiert.

RESET-Karte:



Achtung! Löscht den Datenspeicher komplett und bringt das ACC 50 in den Grundzustand! Anwendung nur bei Erstinbetriebnahme oder wenn alle ID-Karten gelöscht werden sollen.

PROGRAM-Karte:

Das ACC 50 schaltet in den Programmiermodus. Es werden alle nachfolgend eingelesenen ID-Karten in Abhängigkeit des Eingangs "Zeitschaltuhr" berechtigt.

braun-schwarz geöffnet	= Zeitzone "A"
braun-schwarz geschlossen	= Zeitzone "B"

CLEAR-Karte:

Das ACC 50 schaltet in den Sperrmodus. Im Sperrmodus können bisher berechnete ID-Karten gesperrt werden. Alle nachfolgend eingelesenen Karten werden im ACC 50 gesperrt. Zu beachten ist dabei die zugehörige Zeitzone "A" und "B".

5. Einstellung der DIP-Schalter

DIP-Schalter 1-2

Mit den DIP-Schaltern 1-2 kann gewählt werden, wie lange das Türöffner-Relais angezogen bleibt, nach dem eine berechnigte Karte gelesen wurde bzw. der externe Türöffnertaster betätigt wurde.

DIP-Schalter 3-4

Mit den DIP-Schaltern 3-4 wird die Überwachungszeit eingestellt. Ist nach Ablauf der Überwachungszeit der Rückmeldekontakt noch geöffnet, wird das Alarmrelais angesteuert.
Soll der Rückmeldekontakt nicht ausgewertet werden, so wählen Sie die Stellung "keine".

DIP-Schalter 5-8

Die DIP-Schalter 5-8 müssen auf "0" stehen.

Freigabezeit (Sekunden)	Überwachungs- Zeit (Sekunden)	DIP-Schalter			
		1	2	3	4
3		0	0		
8		0	1		
12		1	0		
20		1	1		
	keine			0	0
	10			0	1
	20			1	0
	40			1	1

1 = Schalter ON

0 = Schalter OFF

Nach Veränderungen der DIP-Schalter muß kurz die Betriebsspannung unterbrochen werden, da das ACC 50 die DIP-Schalterstellung nur nach Anlegen der Betriebsspannung einliest.

6. Betriebsanzeigen

LED	LED-Funktion	Bedeutung
gelb	blinkt im 2-Sekundentakt	Gerät ist im Normalbetrieb
gelb	blinkt schnell	Gerät befindet sich im Programmier- bzw. Löschmodus, ausgelöst durch die PROGRAM- oder CLEAR-Karte
gelb	leuchtet dauernd	Gerät ist bereit zur Erstellung des Programmierkartensatzes oder Speicher muß noch mit RESET-Karte gelöscht werden (Erstinbetriebnahme)
grün	leuchtet für mehrere Sekunden	Freigaberelais ist angezogen
rot	leuchtet ca. 2 Sek.	ID-Karte ist nicht berechtigt

7. Zeitzonen



Schalter geöffnet
= Zeitzone A



Schalter geschlossen
= Zeitzone B

Zeitzone A



Karte 1

Karte 3

Zeitzonenspeicher A

Zeitzone A



Karte 2

Karte 3

Zeitzonenspeicher B

Die Zutrittsrechte können auf zwei Zeitzonen verteilt werden.

Im obigen Beispiel ist die Karte 1 nur in der Zeitzone A und die Karte 2 ist nur in Zeitzone B berechtigt.

Die Karte 3 ist dagegen in beiden Zeitzonen berechtigt.

Das ACC 50 legt beim Berechtigen einer Karte diese in dem Zeitzonenspeicher ab, der momentan durch die Schalterstellung ausgewählt ist.

Eine Karte, die in beiden Zeitzonen berechtigt sein soll, muß folglich zweimal berechtigt werden, nämlich bei offenem und geschlossenem Schalter.

Speicherbedarf: Für beide Zeitzonen zusammen, bleibt die maximale Anzahl der Karten auf 99 Stück begrenzt.

8. ID-Karten berechtigen / sperren

ID-Karte berechtigen

Öffnen oder schließen Sie den Schalter der Zeitschaltuhr entsprechend der gewünschten Zeitzone "A" oder "B".

Bringen Sie die PROGRAM-Karte ins Feld.

Der Blinkrhythmus der gelben LED ist nun schneller geworden. Das ACC 50 befindet sich jetzt im Programmiermodus.

Sämtliche ID-Karten die jetzt ins Feld gebracht werden sind in der entsprechenden Zeitzone zutrittsberechtigt. Nach jedem korrekten Programmiervorgang leuchtet die grüne LED für ca. 1 Sekunde. Innerhalb von 8 Sekunden kann die nächste ID-Karte berechtigt werden.

Wenn Sie in den Betriebsmodus umschalten möchten, bringen Sie die PROGRAM-Karte ein zweites Mal ins Feld, das ACC 50 geht daraufhin in den Betriebsmodus. Der Betriebsmodus wird durch langsames Blinken der gelben LED angezeigt.

Hinweis: Wenn sich das ACC 50 im Programmiermodus befindet und 8 Sekunden keine Aktion erfolgt, wird automatisch in den Betriebsmodus umgeschaltet.

ID-Karte sperren

Öffnen oder schließen Sie den Schalter der Zeitschaltuhr entsprechend der gewünschten Zeitzone "A" oder "B".

Um das ACC 50 in den Sperrmodus zu schalten, bringen Sie die CLEAR-Karte ins Feld. Der Sperrmodus wird ebenfalls durch schnelles Blinken angezeigt.

Die zu sperrende Karte ins Feld bringen. Bei korrektem Sperrvorgang leuchtet die rote LED ca. 1 Sekunde lang auf. Sämtliche berechtigten ID-Karten die Sie im Sperrmodus ins Feld bringen, werden gesperrt.

Ein erneutes Lesen der CLEAR-Karte schaltet wieder um in den Betriebsmodus.

Erfolgt im Sperrmodus 8 Sekunden lang keine Aktion, so wird automatisch in den Betriebsmodus umgeschaltet.

ID-Karte in beiden Zeitzonen berechtigen oder sperren

Soll eine ID-Karte in Zeitzone "A" und "B" berechtigt oder gelöscht werden, muß dieser Vorgang jeweils bei offenem und geschlossenem Eingang "Zeitschaltuhr" vorgenommen werden.

ID-Karte sperren, die nicht zur Verfügung steht

Wird eine berechtigte ID-Karte als verloren gemeldet und man will verhindern, daß sich jemand unbefugt Zutritt verschafft, so muß mit der RESET-Karte der komplette Speicher gelöscht werden. Alle ID-Karten die berechtigt waren, müssen neu berechtigt werden.

9. Technische Daten

Betriebsnennspannung		12 V DC
Betriebsspannungsbereich		9 ... 15 V DC
Stromaufnahme	I_{typ} I_{max}	60 mA 120 mA
Leistungsaufnahme		1,44 W
Max. Belastbarkeit der potentialfreien Kontakte		24 V/1 A DC
Druckerschnittstelle		RS 232 C
max. Leitungslänge Druckerschnittstelle		30 m
Schutzart nach DIN 40050		IP 64
Betriebstemperaturbereich		-25 °C ...+60 °C
Lagerungstemperaturbereich		-35 °C ...+70 °C
Umweltklasse gemäß VdS Klasse		III
Abmessungen (BxHxT)		82 x 127 x 15 mm
Gewicht		ca. 200 g
Farbe		RAL 9002 (grauweiß)

10. BZT-Allgemeingenehmigung

Nr. 575 für Sende- und Empfangsfunkanlagen

1. Das Errichten und Betreiben der Sende- und Empfangsfunkanlagen mit den Typenbezeichnungen **"IK-2"** und **"ZK-1"** der Firma **effeff Fritz Fuss GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, 72458 Albstadt-Ebingen**, als Zutrittskontrollsysteme auf den Frequenzen 113,75 kHz und 125 kHz, wird gemäß §2 Absatz 1 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen (FAG), in Verbindung mit §3 Absatz 2 des Gesetzes über die Regulierung der Telekommunikation und des Postwesens (PTRRegG), **hiermit allgemein genehmigt**.
2. Leitergebundene Fernmeldeanlagen, die öffentlichen Zwecken dienen, sowie Funkanlagen dürfen nicht gestört werden.
3. Funkanlagen, die unter den vorgenannten Typenbezeichnungen in den Verkehr gebracht werden, bedürfen keiner besonderen Genehmigung im einzelnen, wenn sie mit den beim Bundesamt für Zulassungen in der Telekommunikation (BZT) technisch geprüften Baumustern elektrisch und mechanisch übereinstimmen und wie folgt gekennzeichnet sind: Bundesadler, **"BZT G750575F"** sowie Name der Herstellerfirma effeff Fritz Fuss GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, 72458 Albstadt-Ebingen, und den Typenbezeichnungen **"IK-2"** bzw. **"ZK-1"**. Diese Kennzeichnung ist am Gehäuse der Funkgeräte entweder auf einem Typenschild oder an örtlich zusammenhängender Stelle, wenn die Form einer Prägung oder Gravur gewählt wird, an gut sichtbarer Stelle anzubringen. **Die Kennzeichnung muß dauerhaft und abnutzungssicher ausgeführt und so mit dem Gehäuse verbunden sein, daß sie beim Entfernen zerstört wird. Sie muß von außen jederzeit sichtbar sein.**
4. Der Betreiber dieser Funkanlagen genießt keinerlei Schutz vor Störungen durch andere Fernmeldeanlagen (z.B. auch durch Funkanlagen, die ordnungsgemäß im gleichen Frequenzbereich betrieben werden).
5. Die obengenannten Funkanlagen dürfen ohne eine besondere Genehmigung der Genehmigungsbehörde grundsätzlich nicht mit anderen Fernmeldeanlagen verbunden werden.
6. Diese Allgemeingenehmigung kann insgesamt - oder im Einzelfall auch für einzelne Funkanlagen durch die örtlich zuständige Genehmigungsbehörde - jederzeit widerrufen werden.

Zusatzhinweise für die Herstellerfirma, die Vertriebsfirmen und die Benutzer

1. Die Herstellerfirma dieser allgemein genehmigten Funkanlagen hat sich verpflichtet, jedem unter dem o. g. Zulassungszeichen in Verkehr zu bringenden Gerät eine vollständigen Nachdruck dieser Allgemeingenehmigung beizufügen.
2. Die Genehmigung zum Verbinden dieser Funkanlagen mit anderen Funkanlagen oder leitergebundenen Fernmeldeanlagen richtet sich nach den jeweiligen Vorschriften. Auskünfte hierzu erteilen die zuständigen Außenstellen des Bundesamts für Post und Telekommunikation (BAPT).

314-1 A 3552-2/A

